



Aufnahmeantrag WSSC / FVSS



Windsurfing & Segel-Club St. Leon-Rot e.V.
Förderverein Segelsurf- und Segelsport St. Leon-Rot e.V.

Familienmitgliedschaft

Passbild

Mitgliedsnummer

Aufgenommen am

Hiermit beantrage ich die **Familienmitgliedschaft** im
Windsurfing - und Segel-Club St. Leon-Rot e.V. (WSSC) sowie im
Förderverein Segelsurf- und Segelsport St. Leon-Rot e.V. (FVSS)

Ich nehme aktiv an Regatten teil (J/N*)

| | | |
|-------------------------|--------------------|--------------------------|
| Name: | Vorname: | <input type="checkbox"/> |
| Geb. datum: | Ort: | |
| Straße: | PLZ / Ort: | |
| Beruf: | Tel.: | |
| e-mail: | Mobil-Tel.: | |
| Name der Ehefrau | Vorname: | <input type="checkbox"/> |
| Geb. datum: | Mobil-Tel.: | |
| Vorname Kind | Geb. datum: | <input type="checkbox"/> |
| Vorname Kind | Geb. datum: | <input type="checkbox"/> |
| Vorname Kind | Geb. datum: | <input type="checkbox"/> |

Anzahl der **Boote / Surfbretter**, die ich in die Anlage bringen möchte:

 /

Änderungen dieser Daten sind **unaufgefordert** dem Vorstand **schriftlich** mitzuteilen
unter: **Windsurfing und Segelclub, 68789 St. Leon-Rot, Postfach 6532**

Die Mitglieder können alle Einrichtungen des WSSC und dessen Sportgeräte im Sinne der Vereinsordnungen nutzen. Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Einrichtungen des WSSC und dessen Sportgeräte mit Sorgfalt zu behandeln, so dass keine Schäden entstehen.

Zum Schutz des Clubeigentums und seiner Mitglieder dürfen die Clubboote/Surfbretter nur gegen Vorlage der entsprechenden **Befähigungsnachweise** (z.B. Segelschein, Motorbootschein) und einer **Einweisung beim Ressortleiter** benutzt werden.

Ausnahmen: Zu Ausbildungszwecken oder im Beisein von autorisiertem Personal.

*„N“ bedeutet: Eintritt wird nur für den FVSS beantragt



Aufnahmeantrag WSSC / FVSS



Windsurfing & Segel-Club St. Leon-Rot e.V.
Förderverein Segelsurf- und Segelsport St. Leon-Rot e.V.

Dauer der Mitgliedschaft

Grundsätzlich ist das zum Zeitpunkt des Mitgliedschaftsbeginn bestehende Kalenderjahr ein Probejahr. In diesem Zeitraum kann die Vorstandschaft oder der Antragsteller den Vertrag auch ohne Angabe von besonderen Gründen kündigen.

Sollte der Aufnahmeantrag in der zweiten Jahreshälfte (Juli – Dezember) angenommen werden, so verlängert sich die Probezeit um das nachfolgende Kalenderjahr.

Nach Ende der Probezeit verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein Kalenderjahr. Eine Kündigung muss spätestens 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres erfolgen, damit sie für das darauffolgende Kalenderjahr wirksam wird.

Aktive Mitarbeit im WSSC/FVSS

Jeder Surfbrett,- Bootsliegplatzinhaber oder Regattateilnehmer mit Clubgeräten erklärt sich bereit, 15 Arbeitsstunden pro Jahr innerhalb des Clubs zu Gunsten der Gemeinschaft zu leisten. Als Arbeiten gibt es z.B.: Rasen mähen, Hecken schneiden, Instandsetzungs-, Reparaturarbeiten an Vereinseigentum, Reinigungsarbeiten etc.. Welche Arbeiten anfallen, gehen aus der Liste im Bootshaus hervor oder können bei der Vorstandschaft erfragt werden.

Falls bis Jahresende diese Stunden nicht erbracht wurden, werden je nicht geleistete Stunde 5 Euro berechnet. Diese werden durch Einzugsermächtigung vom Konto des Antragstellers abgebucht.

Lagerplätze für im Eigentum der Mitglieder stehende Wassersportgeräte müssen selbstständig zum **Saisonende** für den Zeitraum bis zum nächsten Saisonbeginn oder bei Beendigung der Mitgliedschaft vollständig **geräumt sein**. Erfolgt die Räumung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, ist der Verein berechtigt, das Sportgerät auf Kosten des Eigentümers einzulagern oder einlagern zu lassen. In diesem Fall ist der Verein nicht verpflichtet, das Mitglied über die bevorstehende Einlagerung zu benachrichtigen.

Haftungsausschluß

Die Vereine haften nicht für die von seinen Mitgliedern oder ihren Sachen verursachten Schäden.

Die Vereine empfehlen jedem Mitglied eine entsprechende Haftpflicht - bzw. eine Kaskoversicherung abzuschließen.

Die veranstalteten Aktivitäten, die Benutzung der Sportgeräte, des Geländes, werden durch die Mitglieder auf eigene Gefahr und Risiko besucht/genutzt.

Gültigkeit des Aufnahmeantrages

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausführung der Lücke, soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt. Gerichtsstand ist Wiesloch.



Aufnahmeantrag WSSC / FVSS



Windsurfing & Segel-Club St. Leon-Rot e.V.
Förderverein Segelsurf- und Segelsport St. Leon-Rot e.V.

Weitere Informationen

Weitere Informationen (wie Satzungen, Ordnungen, Bankeinzugsermächtigung, Gebühren, Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet etc.) sind auf unserer [Homepage](#) zu finden.

Zu allen Vereinsaktivitäten wie Windsurf- und Segelregatten, Ausflüge, Jugendveranstaltungen, Zeltlager, Feiern, etc. können Einladungen, Berichte und Fotos auf unserer Homepage veröffentlicht werden.

Ich habe von den Vereinssatzungen, Ordnungen und Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ort

Datum

Unterschrift/en

Anlagen:

Bitte folgende Unterlagen beifügen, ansonsten kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

- Jeweils 2 Passbilder
- Bankeinzugsermächtigung
- Falls vorhanden Kopie von Bootsführerscheinen oder Surfschein
- Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet